

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Amtsblatt der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe.  
1920-1922  
1921**

58 (16.8.1921)

# Amtsblatt

## der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe

Nr. 58

Karlsruhe, den 16. August

1921

### Inhalt:

- |  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| Nr. 188. Statistik über Unfälle und Gefährdungen.                    | Nr. 190. Mischölschmierung.         |
| Nr. 189. Verwendung von Lok- und Zugbegleitpersonal bei Sonderzügen. | Nr. 191. Einführung von Wägernbuch. |
|  | Nr. 192. Abschließen von Abteilen.  |

### A. Verwaltungs-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten.

#### Nr. 188. Statistik über Unfälle und Gefährdungen.

A 12. Zb 6. (Abt. 58. 16. 8. 21.) Zu Unterrichtszwecken und als Unterlage für die psychotechnische Eignungsprüfung wird künftig im Dezernat für Unterrichts- und Prüfungswesen der Eisenbahn-Generaldirektion eine Statistik geführt über alle Unfälle und Gefährdungen, und zwar bezüglich der Feststellung derjenigen Sinnesorgane oder geistigen Fähigkeiten des Schuldigen, durch deren Versagen der Unfall oder die Gefährdung veranlaßt wurde. Es sollen deshalb bei der Untersuchungsführung diese Feststellungen neben der Schuld- und Schadensfrage besser als bisher herausgearbeitet werden.

In diese Statistik sollen nicht nur Unfälle (verursachte und erlittene), sondern auch alle Gefährdungen aufgenommen werden, die erfassbar sind, da sie für die beabsichtigte Auswertung die gleichen Anhaltspunkte geben wie Unfälle.

Als Ursachen für Unfälle können in Frage kommen: Unvorsichtigkeit, Krankheit, Trunkenheit, Mangel an Aufmerksamkeit, Fehler im Entfernungs- und Geschwindigkeitschätzen, Mangel an Entschlußfähigkeit, an Gewissenhaftigkeit, an Ruhe, Mangel bezüglich des Gedächtnisses, des Seh- und Hörvermögens, der Farbentüchtigkeit usw.

Die in erster Linie die Untersuchung führenden Dienststellen haben künftig bei den Unfallbearbeitungen die vorstehenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen und bei der abschließenden Beurteilung dazu Stellung zu nehmen, welche hauptsächlichsten Ursachen zu dem Unfall oder der Gefährdung geführt haben. Die Akten sind nach Abschluß der Untersuchung zur Durchsicht und Einarbeitung in die Statistik dem Zentralbüro zuzuleiten.

### B. Betriebs-, Werkstätte- und Materialangelegenheiten.

#### Nr. 189. Verwendung von Lok- und Zugbegleitpersonal bei Sonderzügen.

B 6. Bb 18. (Abt. 58. 16. 8. 21.) Um der Jugendstation eines Sonderzugs die Möglichkeit zu geben, zu prüfen, ob Lokomotive und Personal von einem Sonderzug für einen Gegenzug noch rückverwendbar sind, und um die Personalstation über die Verwendung ihres Personals im laufenden zu halten, hat die einlegende Station im Ansagetelegramm jeweils den Zusatz zu machen:

„Lokomotive und Personal von (Personalstation), seit ... Uhr im Dienst“; oder bei Rückverwendung („Personalstation) Lokomotive und Personal von Sonderzug (Nr. ....)“.

#### Nr. 190. Mischölschmierung.

B 23. Mat 15. Nr. M 644. (Abt. 58. 16. 8. 21.) Nach den ungünstigen Erfahrungen mit Mischöl werden die Lokomotiven und Personenwagen wieder mit Mineralöl, Materialtarif Nr. 696 (neu Nr. 307), geschmiert; das Mischöl ist bis zum Aufbrauch der Bestände nur noch für Güterwagen zugelassen. Es wurde neuerdings festgestellt, daß verschiedene Eisenbahndirektionen trotz der vorhandenen erheblichen Mischölbestände auch bei Güterwagen bereits zur Schmierung mit reinem Mineralöl übergegangen sind. Dieses Verfahren erscheint deshalb unwirtschaftlich, weil einerseits bei der abwechselnden Schmierung mit Mineralöl und Mischöl die Vorteile der reinen Mineralölschmierung nicht erzielt werden können und andererseits bei Zusatz gewisser Mineralölsorten zum Mischöl Verharzungen in größerem Umfange auftreten.

Es wird deshalb ersucht, darüber zu wachen, daß die Wagenschmierer, solange noch Mischöl vorhanden ist und nichts anderes von der Eisenbahn-Generaldirektion bestimmt wird, nur Mischöl, Materialtarif Nr. 700 (neu Nr. 312), zur Güterwagenschmierung verwenden.

### C. Verkehrs-, Beförderungs- und Wagenangelegenheiten.

#### Nr. 191. Einführung von Wägernbuch.

C 33. Vb 3. (Abt. 58. 16. 8. 21.) Als Grundlage für die Ausfertigung der Wagscheine und als Nachschlagebuch für spätere Gewichtsfeststellungen wurde ein besonderes „Wägernbuch“ (Vordruck 1664) eingeführt, das beim Rechnungsbüro (Abteilung Druckfachen dienst) bezogen werden kann. Die Wiegeergebnisse sind bei der Verwiegung unmittelbar in das Werkbuch einzutragen. Dieses enthält alle zur Ausfertigung der Wagscheine erforderlichen Angaben und ist genau zu führen. Die Dienststellen unterweisen die Wiegebediensteten über die richtige Führung des Wägernbuches.

**Nr. 192. Abschließen von Abteilen.**

C 31. Vb 15. (Abl. 58. 16. 8. 21.) Es ist beobachtet worden, daß Schaffner von Reisenden angehalten werden, ihr Abteil während der Zeit, in der sie sich im Speisewagen befinden, abzuschließen, und daß diese sich auch verleiten ließen, diesem Ansuchen stattzugeben. Auch bei den Schnellzügen ohne Speisewagen, namentlich bei den Nachtschnellzügen, ist festgestellt worden, daß Abteile abgeschlossen waren, wahrscheinlich um bestimmten Reisenden diese Abteile zur Verfügung stellen zu können. Eine solche Handlungsweise seitens der Schaffner muß als eine grobe Pflichtverletzung gegenüber den unterwegs zugehenden Reisenden, die bei der starken Besetzung der Züge lange suchen müssen, einen Platz zu finden, betrachtet werden. Auseinandersetzungen zwischen Reisenden und Schaffnern werden in solchen Fällen nicht ausgeschlossen bleiben.

Das Abschließen von Abteilen wird hiermit, sofern dies nicht besonders angeordnet ist, dem gesamten Zugbegleitpersonal streng unterzagt. Verstöße werden für die Folge erforderlichenfalls durch Zurückziehung aus dem Personenzugschaffnerdienst geahndet werden.

Die Zugrevisoren haben bei ihren Dienstreisen die Ausführung dieser Anordnung zu überwachen.

Dem Zugbegleitpersonal, dem das Nachrichtenblatt nicht zugänglich ist, ist von dieser Verfügung Kenntnis zu geben.